

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Roland Claus, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Petra Pau, Kathrin Senger-Schäfer, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen existieren Millionen von Büchern, Kunstwerken, Filmen und weiteren Exponaten, die derzeit nur schwer zugänglich sind. Die digitale Erschließung dieser Kultur- und Wissensgüter bietet große Potenziale für Kultur, Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft. Es könnten mehr Menschen Zugang finden, die Inhalte könnten vernetzt werden. Eine räumliche Mobilität von Nutzerinnen und Nutzern oder der Werke selbst wäre bei digitalem Zugriff nicht mehr notwendig. Viele dieser Objekte müssen zudem digital archiviert und konserviert werden, um nicht für immer verloren zu gehen.

Der Konzern Google hat seit 2006 im Rahmen seiner Digitalisierungsoffensive bereits 15 Millionen Bücher gescannt. Darunter befinden sich auch rund eine halbe Million Bände der Staatsbibliothek München, die im Rahmen einer Public-Private-Partnership alle urheberrechtsfreien Werke aus ihrem Bestand digitalisieren lässt.

Die von Google gescannten Werke sind nicht mehr im Handel erhältlich, unterliegen jedoch zum Teil noch dem Urheberrecht. Die Firma beruft sich auf die „Fair-Use“-Regel des amerikanischen Copyrights. Auf Druck von verschiedenen Verbänden vereinbarte der Konzern in einem Vergleich eine Vergütung für die Nutzung dieser vergriffenen Werke („Google Book Settlement“). Der Vergleich hielt jedoch einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand, da er der Firma eine unzulässige Monopolstellung auf dem Markt digitalisierter Werke verschafft hätte.

Die Europäische Digitale Bibliothek „Europeana“ als öffentlich finanzierte Initiative wurde 2008 online gestellt und bietet Zugang zu bisher 10 Millionen Objekten, darunter jedoch nur 1,2 Millionen Bücher. Die „Europeana“ stellt lediglich die Plattform zur Vernetzung und zum gemeinsamen Zugang der auf nationalstaatlicher Ebene angebotenen Exponate dar.

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) soll ab 2011 die Digitalisierungsaktivitäten von 30 000 deutschen Museen, Archiven und Bibliotheken vernetzen und Teil der „Europeana“ werden. Bund und Länder stellen 8 Mio. Euro für den Aufbau und zukünftig 2,6 Mio. Euro für den Betrieb der Plattform zur Verfügung. Zudem beteiligte sich der Bund als Finanzier der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) an Digitalisierungsprogrammen insbesondere im Bereich von historischen Quellen bis zum 18. Jahrhundert mit insgesamt 100 Mio.

Euro seit 1997. Für die Digitalisierung der Bestände aus dem 19. und 20. Jahrhundert stehen jedoch keine Bundesgelder zur Verfügung. Diese machen den Großteil des Materials aus. Derzeit werden von Bund und Ländern insgesamt etwa 30 Mio. Euro jährlich für die Digitalisierung verausgabt.

Damit hinken die öffentlichen Angebote in Umfang und im Tempo der Digitalisierung der privaten Initiative deutlich hinterher. Dies gilt auch für Deutschland. Die Gründe für diesen Rückstand liegen in einer Rechtsunsicherheit bezüglich so genannter vergriffener und verwaister Werke, in der schwierigen finanziellen Lage der Länder und Kommunen und der von ihnen getragenen Bibliotheken und Einrichtungen und in der mangelnden Steuerung und Koordination der lokalen Digitalisierungsinitiativen. Um die Deutsche Digitale Bibliothek mit Inhalt zu erfüllen und die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an dieses Projekt nicht zu enttäuschen, ist eine umfassende gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek ein Förderprogramm und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, die neben der Errichtung der technischen Infrastrukturen vor allem die Unterstützung der Digitalisierung von Exponaten und Werken finanzieren. Zu unterstützen ist ebenfalls die Investition in technische Infrastrukturen und Server zum Vorhalten und Sichern der Digitalisate. Dieses Programm sollte einen Rahmen von 30 Mio. Euro pro Jahr nicht unterschreiten und mit den Ländern gemeinsam konzipiert und umgesetzt werden;
2. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Roadmap für die Digitalisierung des kulturellen Erbes zu entwickeln. Diese sollte beiderseitige Selbstverpflichtungen und klare Zielmarken enthalten. In den kommenden zehn Jahren sollten mindestens 5 Millionen der in den 30 000 Bibliotheken und Einrichtungen vorhandenen Werke digital zugänglich gemacht werden;
3. gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz und kommunalen Spitzenverbänden eine Steuerungsgruppe unter Einbezug von Fachleuten aus Bibliotheken, Hochschulen, Museen, Archiven und sonstigen Einrichtungen einzuberufen, die für die Planung und Umsetzung der Roadmap zur Digitalisierung des kulturellen Erbes verantwortlich ist und alle erforderlichen Schritte einleitet;
4. im Rahmen einer Überarbeitung des Urheberrechtsgesetzes eine Regelung zum Umgang mit vergriffenen und darunter auch verwaisten Werken vorzulegen, die für die Bibliotheken, Archive und Kultureinrichtungen Rechtssicherheit bringt und nur bei nachgewiesenen Ansprüchen eine Vergütung für Rechteinhaber vorsieht.

Berlin, den 8. Juni 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Die Digitalisierung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung muss mit Nachdruck angeschoben werden. Sie dient insbesondere der Ausweitung und Öffnung des Zugangs zu Kulturgütern und wissenschaftlicher Information. Onlinebibliotheken stehen unabhängig von Kapazität, Zeit und Ort jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Im Rahmen der Digitalisierung könnte die Auf-

merksamkeit neuer, insbesondere junger Nutzerschichten auf das kulturelle und wissenschaftliche Erbe gelenkt werden. Für den Schulunterricht, für die akademische Ausbildung, für die Forschung und nicht zuletzt für die Schaffung von Kunstwerken selbst ist ein schneller und unkomplizierter Zugriff auf die überlieferten Werke aus Kunst, Information und Wissenschaft eine unschätzbare und fast unerschöpfliche Ressource. Die globale Erreichbarkeit digitaler Inhalte könnte auch den internationalen Austausch und die Kooperation befördern. Zudem ergeben sich aus der Nutzung dieser Ressource wirtschaftliche Möglichkeiten – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Vorreiter der Digitalisierung von Kulturgütern ist jedoch der amerikanische Suchmaschinenkonzern Google. Das Projekt der Google-Buchsuche hat zwar einen fortgeschrittenen Stand des Aufbaus erreicht. Zugleich zeigen sich die Grenzen der Strategie. Das Unternehmen hatte die Digitalisierung begonnen, ohne eine Rechtklärung herbeizuführen oder auf eine Rechtsänderung hinzuwirken. Der überarbeitete Vergleich zur Widerspruchsmöglichkeit bzw. zur Vergütung von Nutzungsrechten wurde am 22. März 2011 von einem Gericht in New York zurückgewiesen. Das Gericht erkannte den Nutzen einer digitalen Bibliothek an, billigte Google aber keine Monopolstellung auf diesem Markt zu. Konkurrenten hätten kaum noch die Chance, diese Werke in gleicher Weise zu veröffentlichen. Zugleich kristallisiert sich die Vermarktungsstrategie der Google-Buchsuche heraus, die insbesondere durch Werbung, aber auch im Rahmen eines angeschlossenen kommerziellen Buchvertriebs Gewinn erwirtschaften soll.

Die Europäische Digitale Bibliothek „Europeana“, die im Rahmen der Initiative i2010 durch die Europäische Kommission errichtet wurde, hat seit 2008 ebenfalls einen beachtlichen Ausbaustand erreicht. Sie bleibt aber weit hinter dem Google-Projekt zurück, insbesondere im Bereich von Büchern und Druckwerken. Im Auftrag der EU-Kommission hat ein „Komitee der Weisen“ unter Beteiligung der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Dr. Elisabeth Niggemann, im Dezember 2010 einen Expertenbericht vorgestellt, der verbesserte politische Rahmenbedingungen für die „Europeana“ fordert. Insbesondere solle es für die so genannten verwaisten Werke eine schnelle rechtliche Regelung geben.

Auf nationaler Ebene haben sich Bund und Länder im Dezember 2009 auf die Errichtung der Deutschen Digitalen Bibliothek verständigt. In das Projekt sollen auch Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm „Neue Technologien für das Internet der Dienste – Theseus“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter anderem zu semantischen Suchprozessen einfließen. Der Aufbau der Infrastruktur wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert, der Betrieb soll 2,6 Mio. Euro jährlich kosten. Damit sind die Kosten für die Erstellung der abzurufenden Inhalte jedoch nicht abgedeckt. Diese sollen in Eigenregie und auf eigene Kosten der beteiligten 30 000 Bibliotheken, Museen und Wissenschaftseinrichtungen erstellt werden. Damit sind vor allem die Länder und Kommunen für die Finanzierung und die abgestimmte Steuerung in Bezug auf Interoperabilität und gemeinsame Standards in der Verantwortung.

